Danach sind Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstands des Feldheeres, der Ersatz- und Besatzungstruppen aller Waffen und der Marine im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71 oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen bez. verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.

Hiernach gehören zu ihnen aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, die

1. im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken überschritten haben,
2. im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben,
3. im Feldzug 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überschritten haben.

Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feldzuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen belegt ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer unterstützungsbedürftig ist, muß ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter gewissenhafter Prüfung der gesamten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden. Bei Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit ist deshalb auf die persönlichen und die Familienverhältnisse des Antragstellers, sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohnort Bedacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner unterhaltsverpflichteten Verwandten ebensowenig wie der unterhaltsberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach der ausgesprochenen Absicht des Gesetzes die Kriegsteilnehmer durch die Beihilfe möglichst vor Inanspruchnahme der Armenpflege bewahrt werden sollen.

Anderseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige als unterstützungsbedürftig angesehen werden kann, der durch die Unterstützung in seinen Verhältnissen tatsächlich eine Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshalb beispielsweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegsteilnehmer selbst, sondern ausschließlich einem Armenverbande oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zugute käme.

Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen diejenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Sollte ausnahmsweise ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde Beschäftigung finden, so ist auch hierauf Bedacht zu nehmen. Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zum Beispiel infolge von Krankheit genügt nicht. Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen ist, hat sein politisches Verhalten außer Betracht zu bleiben. Die Entscheidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen Ortsbehörde erfolgen.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen (Artikel III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinterbliebenen Familienangehörigen.

Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden die Landesregierungen dem Reichskanzler auf dessen Ersuchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unterlagen zugänglich machen. Die Landesregierungen werden dem Reichskanzler auch Kenntnis von den ihrerseits zur Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen geben.

Der russisch-japanische Krieg.

Frankreich und Japan.

Tokio, 10. Mai. (Reuter.) Die japanische Regierung beobachtet bezüglich der Neutralitätsangelegenheit in Indochina noch eine abwartende Haltung. Doch scheint sich die Lage schnell einer Krisis zu nähern. Den von dem französischen Minister des äußern Delcassé dem japanischen Gesandten in Paris Motono wiederholt gegebenen Versicherungen, daß die französische Regierung in ihren ostasiatischen Besitzungen strengste Neutralität beobachte, folgt jetzt die Nachricht, daß das Marinedepartement glaubwürdige Informationen erhalten habe, wonach ein Teil der baltischen Flotte noch am Morgen des 6. Mai in der Honkohebucht gelegen habe. Man befürchtet allgemein, daß auch die Schiffe des Geschwaders des Admirals Nebogatow die französischen Territorialgewässer dazu benutzen werden, um Kohlen einzunehmen, sich mit frischen Vorräten zu versehen und die Schiffsrümpfe einer Reinigung zu unterziehen. Es ist schwer vorauszusagen, was sich ereignen wird, doch ist die Regierung gedrängt, die französischen Versicherungen, daß die Schiffe des baltischen Geschwaders sich außerhalb der französischen Territorialgewässer befinden, anzunehmen und entsprechend zu handeln. Die Bewegung in der Geschäftswelt gegen Frankreich ist trotz der Bemühungen der Regierung, sie zu unterdrücken, im Wachsen begriffen. Es ist möglich, daß die der Handelskammer unterbreitete Resolution, in der ein allgemeiner Boykott der französischen Kaufmannschaft und der französischen Waren ins Auge gefaßt ist, wirklich zur Abstimmung kommt, obgleich anfänglich wenig Wahrscheinlichkeit dafür bestand, daß sie ernst genommen würde.

Tokio, 10. Mai. A. E. Bougouin, ein angesehener Franzose, und sein Stiefsohn J. Strange, der englischer Untertan ist, wurden unter der Anschuldigung der Spionage verhaftet.

Japanische Verwaltung in der Mandschurei.

Tokio, 10. Mai. („Reuter".) Die Zivilverwaltung des von den Japanern besetzten Gebiets wird nur in den Teilen ausgeübt, die vorher unter russischer Verwaltung gestanden hatten; tatsächlich ist sie auf Liaotung beschränkt. In dem besetzten chinesischen Gebiete bleibt die Militärverwaltung weiter bestehen unter Anerkennung der chinesischen Souveränität. Ishizuka, der erste Rat der Verwaltung auf Formosa, soll zum Verwalter von Liaotung ernannt und die Art der Verwaltung im großen und ganzen nach dem System der Verwaltung auf Formosa eingerichtet werden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 11. Mai. Se. Majestät der König ist gestern nachmittag 4 Uhr 17 Min. wohlbehalten von Tarvis in München eingetroffen und wird dortselbst bis heute abend zu Besuch Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern weilen. Die Rückkehr Sr. Majestät nach Dresden wird morgen früh gegen ½8 Uhr erfolgen.

Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern dinierten heute mit den Prinzen-Söhnen Sr. Majestät und den Damen und Kavalieren vom Dienst in der Königl. Villa Wachwitz.

Bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe fand gestern abend zu Ehren Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern eine musikalische Soirée statt, bei der unter Leitung des Generalmusikdirektors v. Schuch Frau Kammersängerin Wedekind, Hr. Konzertmeister Wille und Hr. Hofopernsänger Rüdiger mitwirkten.

Mit Einladungen waren ausgezeichnet worden: Ihre Exzellenzen Frau v. Abeken, Frau v. Malortie, Königl. Preußischer Gesandter Graf v. Dönhoff, Oberzeremonienmeister Graf v. Wallwitz und Generaldirektor der Königl. musikalischen Kapelle und der Hoftheater Graf v. Seebach, Palastdame Gräfin Vitzthum v. Eckstädt, Frau v. Metzsch-Reichenbach, Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums v. Zahn und Gemahlin, der Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade Nr. 23 Generalmajor v. Müller und Gemahlin, der Kommandeur des Gardereiterregiments Oberst Krug v. Nidda, der Kommandeur des Schützen-Füsilierregiments „Prinz Georg" Nr. 108 Oberst v. Kospoth, Königl. Preußischer Legationssekretär Kracker v. Schwarzenfeld und Gemahlin, Frl. v. Cerrini, Frl. v. Abeken, Legationsrat v. Stieglitz und Oberleutnant v. Schönberg.

Dresden, 11. Mai. Verschiedene sächsische Blätter haben in den letzten Tagen eine Mitteilung über Personalveränderungen gebracht, die angeblich mit dem 1. Juli dieses Jahres innerhalb des Kultusministeriums eintreten sollen. Diese Mitteilung ist in wesentlichen Stücken unzutreffend, insbesondere ist die Behauptung unrichtig, daß die Absicht bestehe, für den im Herbst dieses Jahres ausscheidenden einen schultechnischen Rat künftig zwei in das Ministerium zu berufen.

Deutsches Reich.

Berlin. Aus Straßburg i. E. wird ferner berichtet: Se. Majestät der Kaiser kehrte um ¼4 Uhr von Seiner Automobilfahrt nach dem Berge Donon nach Straßburg zurück. Abends empfing der Monarch den Oberbürgermeister Kirschner und den Stadtbaurat Hoffmann von Berlin zur Vorlegung von Plänen, welche die Ausschmückung der Stadt Berlin beim Einzug der Braut des Kronprinzen betreffen. Um 8 Uhr abends begab Sich der Kaiser mit den Herren des Gefolges zum Abendessen bei dem Staatssekretär und Frau v. Köller. Dem Kaiser wurden auf dem Wege von der Bevölkerung lebhafte Huldigungen dargebracht. Geladen waren zu dem Essen der Kaiserl. Statthalter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, die Unterstaatssekretäre v. Schraut, Dr. Petri, Baron Zorn v. Bulach, der Bürgermeister Wirkl. Geh. Rat Back, die Generale Hentschel v. Gilgenheimb und v. Moßner. Se. Majestät der Kaiser führte Frau v. Köller zu Tisch. Zur Linken saß der Kaiserl. Statthalter, gegenüber Sr. Majestät der Staatssekretär.

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Handel und Verkehr und für Justizwesen, die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr sowie der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hielten gestern Sitzungen ab.

— Einen Rückgang der sozialdemokratischen Gewerkschaften stellt der soeben veröffentlichte Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für die Kreise Altena-Iserlohn fest. Es heißt in dem Bericht: „Das Bild über die gewerkschaftliche Bewegung ist leider wenig erfreulich, denn die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist im Jahre 1904 von 2904 auf 1438 zurückgegangen. In Iserlohn ist die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbands von 1863 auf 546 und in Lüdenscheidt von 622 auf 273 gesunken. Nahezu zwei Drittel der Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbands sind von diesem abgefallen. Dieser äußerst starke Rückgang der Organisation in den beiden Kreisen ist zweifellos in erster Linie auf Rechnung der beiden großen Streiks in Iserlohn und Lüdenscheidt zu setzen, mit denen der Metallarbeiterverband Fiasko gemacht hatte." Die „Tägl. Rundsch." bemerkt zu diesen Ausführungen: „Wenn man dazu den Austritt von 7000 Mitgliedern aus dem Textilarbeiterverband in Crimmitschau berücksichtigt, so ist ersichtlich, wohin die Gewerkschaften geleitet werden, wenn sie mit Vorliebe den Einflüsterungen der politischen Agitatoren Gehör geben."

Reichstag. Der Bericht der Kommission des Reichstags für die Änderungen der Zivilprozeßordnung wurde gestern in anderthalbstündiger Beratung festgesetzt. Wesentliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. An dem Zustandekommen des Gesetzes wird gezweifelt, da die Sozialdemokraten sich nicht dazu scheinen entschließen zu können, die Beschlüsse zum Gesetze werden zu lassen, und auf ein beschlußfähiges Haus bei der vorgeschrittenen Jahreszeit kaum noch zu rechnen ist.

— In Reichstagskreisen ist die Ansicht verbreitet, daß auf seiten der Verbündeten Regierungen Neigung herrsche, die Reichstagstagung wiederum zu vertagen, statt zu schließen, wenngleich selbstverständlich ein offizieller Beschluß in dieser Richtung noch nicht vorliegt. Für die Vertagung spricht hauptsächlich der Umstand, daß in diesem Falle wichtige Vorlagen, die in der knapp abgemessenen Zeit nach Beendigung der Osterferien nicht mehr erledigt werden könnten, hinübergerettet werden, während bei der formellen Schließung der Tagung das wertvolle Material verloren ginge und unter den Tisch fiele, in erster Linie die Novellen zum Militärpensionsgesetz und zum Börsengesetz. Käme es wirklich zur Vertagung der Session — womit sich der Reichstag einverstanden erklären könnte — so würde der Reichstag nur noch zwei Wochen zusammenbleiben. Würde aber die Tagung geschlossen werden, so müßte der Reichstag noch vier Wochen zusammenbleiben, um das Notwendigste zu erledigen.

Dem Reichstage ist vom Reichskanzler nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats die Novelle zum Fleischbeschaugesetz zugesandt worden.

Nach Mitteilung der „Kolonialzeitschrift" wird die ostafrikanische Südbahn, die sogen. Nyassabahn, den Reichstag bald beschäftigen. Wie für die Kamerunbahn, so soll auch für die Nyassabahn eine Reichsgarantie gefordert werden.

Preußischer Landtag. Das Abgeordnetenhaus nahm gestern seine Verhandlungen wieder auf und beriet zunächst des längeren in zweiter Lesung den Antrag Fuchs und Gen. (Z.) auf Abänderung des Warenhaussteuergesetzes. Der von der verstärkten Handels- und Gewerbekommission vorberatene Antrag will die Warenhaussteuer anstatt wie bisher bei einem Umsatze von 400 000 M. bereits bei einem solchen von 200 000 M. erheben wissen; die Besteuerung soll ferner unabhängig von Warengruppen sein und den gesamten Umsatz erfassen. Namens der Regierung erklärte Geh. Rat Schwarz, daß eine Abänderung des Warenhaussteuergesetzes nicht geplant werde, zumal das bestehende Gesetz erst seit vier Jahren in Geltung sei. Die Regierung könne die Warenhäuser nicht unterdrücken. Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf könne die Genehmigung der Staatsregierung nicht finden. In der weiteren Debatte traten Redner der Rechten, des Zentrums und der Antisemiten für den Antrag ein. U. a. sprach der konservative Abg. Strosser und führte aus, seine Partei wolle nicht aus Rücksicht auf die Wähler das Warenhausgesetz geändert wissen, sondern um den gewerblichen Mittelstand zu unterstützen. Auch, meinte der Redner, solle man nicht bei dem Spezialgeschäft Halt machen, die Besteuerung müßte sich aber nach der Größe der Städte richten. Die Nationalliberalen, die seinerzeit für das jetzt geltende Gesetz zum größten Teile gestimmt hatten, erklärten sich durch den Abg. Hausmann gegen den Antrag und kündigten für die dritte Lesung einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des gewerblichen Mittelstands an.

* Die Mitglieder der Berggesetzkommission des Abgeordnetenhauses sind von ihrer mehrtägigen Reise nach dem Ruhrrevier zurückgekehrt. Sie haben ihr aufgestelltes Programm innegehalten und in verschiedenen Gruppen die vorher bestimmten Zechen am 8. und 9. Mai besichtigt. Von einem Mitgliede der Kommission, das diese Reise mitgemacht hat, werden die persönlichen Eindrücke, die nicht nur durch persönliche Inaugenscheinnahme der Einrichtungen in den Gruben, sondern auch durch Rücksprachen mit verschiedenen Arbeitern empfangen wurden, als sehr zugunsten der bisherigen Zustände sprechend dargestellt; es hat die Überzeugung gewonnen, daß die Streikbewegung künstlich hervorgerufen worden sei, und die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter sich mit den Verhältnissen zufrieden erklärt hätten.

München. Aus Anlaß des Besuchs Sr. Majestät des Königs von Sachsen prangte gestern die Stadt im reichsten Flaggenschmuck. Am Bahnhof war eine prächtige Ehrenpforte errichtet. Der König, Allerhöchstwelchem der Regierungspräsident von Oberbayern, der sächsische Gesandte in München und der bayrische Gesandte in Dresden und die Herren des Ehrendienstes bis zur Landesgrenze entgegengefahren waren, traf um ½5 Uhr auf dem Hauptbahnhof ein, wo Ihn Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent mit den Prinzen, die im aktiven Heeresdienst stehen, dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Podewils, den obersten Hofchargen, den Bürgermeistern und den Vorständen des Gemeindekollegiums erwarteten. Auch Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen war auf dem Bahnhofe anwesend. Beim Eintreffen des Zuges ertönten Salutschüsse, die Kapelle der Ehrenkompanie spielte „Heil Dir im Siegerkranz". Nach äußerst herzlicher Begrüßung schritten der König und der Prinz-Regent gemeinsam die Front der Ehrenkompanie ab, worauf ein Parademarsch folgte. Nach Vorstellung des beiderseitigen Gefolgs fuhren der König und der Prinz-Regent im offenen Wagen, geleitet von einer Eskadron Jäger zu Pferde, vom Publikum mit lebhaften Hochrufen begrüßt zur Residenz, wo zum Empfang die übrigen Prinzen und sämtliche Prinzessinnen anwesend waren. Der König stattete im Laufe des Nachmittags sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses, ferner der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern und dem Prinzen Ernst von Sachsen-Meiningen Besuche ab. Abends 7 Uhr fand in der Residenz große Hoftafel zu 150 Gedecken statt, wobei Se. Majestät der König die Prinzessin Leopold und Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent die Prinzessin Arnulf führte. Ferner nahmen an der Tafel teil sämtliche hier weilenden Prinzen und Prinzessinnen, die Mitglieder standesherrlicher Häuser, der sächsische Gesandte v. Friesen, der bayrische Gesandte in Dresden Graf v. Montgelas, die obersten Hofchargen, Ministerpräsident Frhr. v. Podewils mit sämtlichen Ministern, der ehemalige Ministerpräsident Graf Crailsheim u. a. Im Verlaufe der Tafel brachte der Prinz-Regent einen Trinkspruch auf Seinen hohen Gast aus, welchen der König mit einem Trinkspruch auf den Prinz-Regenten erwiderte. Abends nach der Tafel begab Sich der König noch zu dem sächsischen Gesandten v. Friesen, wo eine Anzahl Mitglieder der Hofgesellschaft zum Tee geladen waren. Der Prinz-Regent verlieh, was wir schon gestern in einem Teile der Auflage unter den Drahtnachrichten mitteilten, dem König das 15. Infanterieregiment. Der König ließ dem Staatsminister v. Podewils eine prachtvolle Vase aus Meißner Porzellan überreichen; er verlieh dem Generaladjutanten Grafen Lerchenfeld das Großkreuz des Albrechtsordens mit dem goldenen Stern, dem Reichsrat General v. Haag, dem Regierungspräsidenten von Oberbayern v. Schraut und dem bayrischen Gesandten Grafen v. Montgelas das Großkreuz des Albrechtsordens, dem Oberregierungsrat Dillmann von der hiesigen Polizeidirektion das Offizierskreuz des Albrechtsordens, ferner weitere Auszeichnungen an die Herren des Ehrendienstes, der Ehrenkompanie und an Hofbeamte. Der Prinz-Regent verlieh dem sächsischen Gesandten v. Friesen das Großkreuz des Michaelsordens, dem sächsischen Oberhofjägermeister Frhrn. v. dem Busche-Streithorst den Michaelsorden 1. Klasse, dem General à la suite v. Altrock das Großkomturkreuz, dem Flügeladjutanten Major v. der Decken das Offizierkreuz, dem Ordonnanzoffizier Hauptmann Richter das Ritterkreuz 1. Klasse des Militärverdienstordens. Ferner erhielten im Gefolge hier Hausmarschallamtssekretär Schubert die 4. Klasse, Kämmeramtssekretär Hollfeld das Verdienstkreuz des Michaelsordens.

In dem Trinkspruche, den der Prinz-Regent bei der gestrigen Hoftafel ausbrachte, hieß er den König von Sachsen in seiner Residenz willkommen, dankte Ihm für die Ehre Seines Besuchs, knüpfte an die bestehende Verwandtschaft der Häuser Wettin und Wittelsbach an und wünschte dem König, seinem hohen Verbündeten, eine lange gesegnete Regierung. König Friedrich August erhob Sich unmittelbar darauf; Er dankte dem Prinz-Regenten zunächst für den glänzenden und herzlichen Empfang, den er und die Stadt München Ihm bereitet. Die von altersher bestehende Freundschaft Seines Hauses

---

in Leipzig erscheinen als Ergänzung der von dieser Firma herausgegebenen größeren Künstlersteinzeichnungen (Preis 2,50 bis 6 M.), die sich in kürzester Zeit einen ersten Platz als neuzeitlicher künstlerischer Wandschmuck erobert haben. Diese kleinen Blätter, von derselben Feinheit der Ausführung wie die größeren, sind berufen, nunmehr auch in das bescheidenste Heim echte Kunst zu tragen. Wir kommen, sobald die ersten Blätter vorliegen, des näheren auf das verdienstliche Unternehmen zurück.

* Aus Paris wird berichtet: Um den Tiermalern eine bessere Gelegenheit zu geben, ihre Modelle zu studieren, hat eine Anzahl einflußreicher französischer Künstler eine Gesellschaft gebildet, die sich „Psycho-Zoologisches Institut" nennt und Räumlichkeiten in Alfort hat. Dort sollen Hunde, Pferde, Wölfe und andere Tiere, die als Modell dienen, eine gewisse Freiheit genießen; man will die Regierung um eine Subvention bitten, damit die Idee in größerem Maßstabe ausgeführt werden kann.

* Die auf dem Gipfel des Oros, des höchsten Berges der Insel Aegina, ausgegrabene prähistorische Stadt, die sich in mehreren übereinander gelegenen künstlichen Terrassen erhob, deren zyklopische Mauern zum Teil noch über drei Meter hoch stehen, zeigt, nach dem „Liter. Zentralbl.", in zahlreichen Funden eine bisher in Griechenland noch nirgends nachgewiesene Verwandschaft mit den Schliemannschen Funden in Troja, so die charakteristischen Gesichtsvasen, Vasendeckel mit Henkelgriff ꝛc. In einem Hause wurde ein Schatzfund von Bronzegeräten gemacht, Sicheln, Messer, Meißel und andere Werkzeuge. Die Blütezeit der Ansiedelung scheint, nach den ausgegrabenen mykenischen Vasen zu urteilen, der sechsten trojanischen Stadt gleichzeitig zu sein.

Musik.

* Vom Beethoven-Denkmal in Paris wird berichtet: Das Komitee zur Errichtung eines Beethoven-Denkmals in Paris hat den Pariser Stadtrat ersucht, das Denkmal, dessen Errichtung auf dem Trocaderoplatze nicht genehmigt worden war, als Pendant zur Statue La Fontaines aufstellen zu dürfen. Der Entwurf zum Denkmal ist beendet. Beethoven ist auf einem Steinsockel liegend dargestellt. Dieser ruht unter einer Kuppel, die von vier geflügelten Figuren getragen wird. Die allegorischen Figuren stellen dar: Die „Eroica", die „Pathétique", die „Neunte Symphonie" und die „Mondscheinsonate".

* Unter dem Titel „Drei Gedichte von Fr. Rückert, für eine Singstimme und Klavier komponiert", veröffentlicht der rühmlich bekannte Musikpädagog hierselbst Hr. Eduard Zillmann im Verlag von Chr. Friedrich Vieweg (Berlin-Groß-Lichterfelde) neue Lieder, mit denen er seiner selbstschöpferischen Begabung das beste Zeugnis ausstellt. Merkwürdig, wird man sagen müssen, daß Zillmann als Komponist erst jetzt mehr und mehr an die Öffentlichkeit tritt. Ist es, daß er, der Siebzigjährige, erst neuerdings Muße fand, das, was er geschaffen, in Druck zu geben? Denn, wer etwa glaubt, es seien Kundgebungen eines „alten Mannes", die in diesem op. 85 vorliegen, der irrt. Das ist frische, lebensvolle, warm empfundene Musik. Diese drei Lieder gewähren aber überdies auch einen erfreulichen Einblick in die Vielseitigkeit der Zillmannschen Muse, sofern sie verschiedensten Stimmungs- und Empfindungssphären angehören. Das erste, „Gestillte Sehnsucht", ist, in poetische Stimmung getaucht, von ernster Haltung. Das zweite, „Lockvogel", trifft ganz reizend den heiteren, schelmischen Charakter des Gedichtchens — ein Jugabeliedchen, wie man es sich nur wünschen mag! Das dritte, „An den Sturmwind", zeigt, daß dem Komponisten auch leidenschaftliches Empfinden keineswegs versagt ist. Vom rein musikalischen Standpunkt aus ist allen diesen Gesängen eine gewisse persönliche Note, eine in feinen Zügen im Rhythmischen, Harmonischen ꝛc. sich kundgebende Eigenart zuzuerkennen. Dabei ist aber doch alle Unsanglichkeit, alle unnötige Überlastung des Klavierparts, kurz alles vermieden, was sie der Allgemeinheit unzugänglich machen könnte, und so darf man nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß sie recht fleißig gesungen werden möchten. -d.

* Im Residenztheater setzt sich der Spielplan für die nächsten Tage wie folgt zusammen: morgen, Freitag, abends ½8 Uhr zum erstenmal „Die Fliege" (La Mouche), Schwank in drei Akten von Anton Mars, deutsch von Benno Jacobson. Sonnabend abends ½8 Uhr „Der Familientag". Sonntag abends ½8 Uhr „Die Fliege". Montag abends ½8 Uhr „Der Familientag". Nächsten Dienstag, den 16. d. M., abends ½8 Uhr beginnen die Schliersee ihr Gastspiel mit der ländlichen Posse „In der Sommerfrisch'n". Über diesen neuesten Schlager der Schliersee äußert sich der „Nürnberger Anzeiger" gelegentlich des dortigen Gastspiels wie folgt: Die neue ländliche Posse „In der Sommerfrisch'n", die sehr lustig und mit schönen Musik- und Gesangseinlagen geschmückt ist, wurde überaus flott gespielt und erzielte schier unaufhörliche Stürme der Heiterkeit. Meister Xaver Terofal und alle übrigen Darsteller waren vortrefflich, deshalb gab es aber auch lebhaften Beifall und jedermann war befriedigt von dem heiteren, köstlichen Theaterabend.

* Man schreibt uns: Kinderkunst! Beim Lesen dieses Namens wird man zunächst an Kunst für Kinder, an Bilderbücher, Wandbilder denken. Vielleicht läßt sich auch manches neuere Spielzeug zur „Kinderkunst" rechnen. Wer aber mit modernen ästhetikern Kunst als Wesensausdruck faßt, der wird außer einer Kunst für Kinder eine solche von Kindern zugeben. Zu ihr müßten alle die Arbeiten zu rechnen sein, in denen das Kind verrät, wie sich in seinem Kopfe die Welt malt. Ein solcher Ausdruck kindlichen Wesens ist z. B. jede Zeichnung, bei deren Anfertigung das Kind frei war von allem Zwange, von dem lehrender Beeinflussung, aber auch von dem, was das beim Zeichnen nach der Natur dastehende Objekt auferlegt. Die so entstandenen Arbeiten werden „freie" Kinderzeichnungen genannt. Wir müssen in ihnen die allerersten Anfänge jener Tätigkeit erblicken, die der Menschheit die großen Kunstwerke geschenkt hat. In ihnen hat das in der Künstlerpersönlichkeit eng zusammengefaßte Wesen einer ganzen Zeit seinen Ausdruck gefunden. — In den letzten Jahren hat die Erkenntnis von dem Werte der freien Kinderzeichnungen mehr und mehr zugenommen. Sie sind wiederholt in Ausstellungen zuerst in der Kunsthalle zu Hamburg, dann im Seezeichengebäude zu Berlin ꝛc. gezeigt worden. Um weiteren Kreisen des Dresdner Publikums die freie Kinderzeichnung als ein Mittel für die Beobachtung der Kinderseele vorzuführen, veranstaltet der hiesige Lehrervereinsausschuß für Kunstpflege anfang Juni eine Ausstellung solcher Zeichnungen. Sie kann in Richters Kunstsalon, Prager Straße, stattfinden, da dessen Inhaber, Hr. Holst, die Liebenswürdigkeit gehabt hat, sein Lokal etwa 14 Tage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dem freundlichen Entgegenkommen der Firma Müller-Fröbelhaus ist es zu danken, daß ein gut ausgestatteter Katalog herausgegeben werden kann. Das Unternehmen hat außerdem die wertvolle Unterstützung der Schulbehörden, der Lehrerschaft und verschiedener Herren von der Presse, vor allem des Kunstwartleiters, gefunden. Neben den Zeichnungen soll eine kleine Sammlung von Spielsachen und Bilderbüchern ausgestellt werden, denn viele von ihnen muten den Erwachsenen viel weniger fremd an, wenn er sie neben den Zeichnungen des Kindes sieht. Bei dem regen Interesse, das dem Kinde und seiner Welt gerade in unserer Zeit entgegengebracht wird, darf schon heute auf einen guten Besuch des Unternehmens gehofft werden.

* Berichtigung. In der gestrigen Besprechung der Aufführung von Rossinis „Tell" im Königl. Opernhause ist zu lesen: Gleich die Ouvertüre hätte da capo gespielt werden können.